

Nutzungsbedingungen Creditreform

1. Creditreform bietet Kunden, die die ra e recherche Dienste der ra e Software GmbH (nachfolgend auch „ra e“ genannt) nutzen und bei ra e registriert sind, einen Direktzugriff auf die Creditreform Firmenauskunftsdatenbank an.
2. Der bei ra e registrierte Kunde hat das Recht, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses die Creditreform-Online-Datenbank zu nutzen, sich Datensätze anzeigen bzw. ausdrucken zu lassen oder in maschinenlesbarer Form abzuspeichern. Als berechtigtes Interesse kommen insbesondere Adressermittlungen oder Bonitätsprüfungen im Rahmen eines konkreten Mandates in Betracht.
3. Die Abfrage kann nur erfolgen, nachdem die ra e Software GmbH durch Vergabe von Zugangsdaten (u.a. Kundennummer und Passwort) den Zugriff freigegeben hat. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Entsprechend den Creditreform Systemanforderungen ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich ein persönliches Passwort einzurichten und dieses nach 120 Tagen selbstständig zu wechseln.
4. Creditreform ist berechtigt, das einer Anfrage zugrunde liegende berechtigte Interesse nachträglich in Stichprobenfällen zu überprüfen.
5. Der Kunde darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, für dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 und 2 BDSG zulässig.
6. Die Weitergabe von Creditreform Auskunftsdaten und Kopien an Dritte ist nicht zulässig.
7. Die abgerufenen Auskünfte bleiben Eigentum von Creditreform und sind auf Verlangen zurückzugeben.
8. Creditreform kann in Ausnahmefällen die Erteilung einer Auskunft ablehnen.
9. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten kann Creditreform den Kunden vom Abrufverfahren ausschließen.
10. Der Kunde muss sicherstellen, dass nur jeweils der individuell Berechtigte Zugriff auf die Creditreform Datenbank nehmen kann. Hat der Kunde Grund zur Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu der Datenbankanerkennung erhalten hat, ist Creditreform oder ra e unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Datenbankanerkennung wird in diesem Fall gesperrt und dem Kunden eine neue Datenbankanerkennung zur Verfügung gestellt.
11. Die Nutzung der Creditreform Datenbank erfolgt unter Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit.
12. Creditreform und ra e haften nicht für einen missbräuchlichen Datenabruf durch Kanzleiangehörige und sonstige Dritte.